



Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Die Vorsitzende

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Berlin, 28. Januar 2022
Bezug: Ihre Eingabe vom
11. Januar 2021; Pet 4-19-10-7125-
042117
Anlagen: 1

Martina Stamm-Fibich, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 30 227-35257
Fax: +49 30 227-36027
vorzimmer.peta@bundestag.de

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Deutsche Bundestag hat Ihre Petition beraten und am
27. Januar 2022 beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Er folgt damit der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses
(BT-Drucksache 20/418), dessen Begründung beigelegt ist.

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages ist das
Petitionsverfahren beendet.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Stamm-Fibich



Pet 3-19-10-7125

46238 Bottrop

Verbraucherschutz

Beschlussempfehlung

Das Petitionsverfahren abzuschließen.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Handel mit Palmöl sowie der Verkauf von palmöhlhaltigen End- und Zwischenprodukten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland verboten wird.

Im Wesentlichen wird die Petition damit begründet, dass mit dem Handel mit Palmöl sowie dessen Verkauf negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger sowie dem Natur- und Klimaschutz verbunden seien.

Im Hinblick auf die gesundheitlichen Auswirkungen verweist die Petition auf den Anteil des Palmöls aus gesättigten Fettsäuren und dessen negativen Einwirkungen auf die Gesundheit der Menschen. In ökologischer und entwicklungspolitischer Hinsicht sei mit dem Anbau und dem Handel mit Palmöl viel Elend für die Mehrheit der Menschen in den Anbaugebieten verbunden. So würden Menschen durch korrupte Regierungen von ihrem rechtmäßigen Besitz vertrieben, zu geringe Löhne bezahlt sowie Kinderarbeit und Sklaverei gefördert. Außerdem würden durch Brandrodungen erhebliche Teile mit den damit zusammenhängenden Folgen entwaldet. Ergänzend wird auf die eingereichten Unterlagen Bezug genommen.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Sie wurde von 665 Mitzeichnungen unterstützt und es gingen 10 Diskussionsbeiträge ein.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Aus diesem Grund kann gegebenenfalls nicht auf alle Einzelaspekte eingegangen werden, dennoch sind diese berücksichtigt worden.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte ergibt die parlamentarische Prüfung Folgendes:



noch Pet 3-19-10-7125

Der Petitionsausschuss ist sich bewusst, dass Palmöl aufgrund der ökologischen und sozialen Herausforderungen beim Anbau der Ölpalmen immer wieder in der Kritik steht.

Ein Verbot des Verkaufs von Palmöl in Deutschland würde jedoch bedeuten, dass Palmöl durch andere Pflanzenöle ersetzt werden müsste. Die Ölpalme ist mit 3,3 Tonnen (t) Öl pro Hektar (ha) die ertragreichste Ölfrucht und damit die flächen-effizienteste. Raps, Kokos und Sonnenblume erbringen im Vergleich zu Palmöl jeweils weniger als die Hälfte Öl pro ha. Bei einer Substituierung von Palmöl mit „Ersatz-Pflanzenölen“ würde somit erheblich mehr Anbaufläche benötigt werden.

Um dennoch den bestehenden negativen Auswirkungen des Palmölanbaus entgegenzuwirken und eine nachhaltige Produktion und Herstellung von Palmöl zu fördern, verfolgt die Bundesrepublik Deutschland das Ziel der ausschließlichen Nutzung nachhaltig zertifizierten Palmöls in Deutschland.

Für alle nicht-energetischen Sektoren (vor allem Lebensmittel, Futtermittel, Wasch- und Reinigungsmittel, Chemie) bestehen keine gesetzlichen Anforderungen zur Nutzung von nachhaltigem Palmöl. Die Bundesregierung erwartet jedoch von den Palmölnutzenden Unternehmen in Deutschland, dass diese im Wege einer freiwilligen Selbstverpflichtung ausschließlich zertifiziertes Palmöl nutzen.

In den vergangenen Jahren haben sich verschiedene Zertifizierungssysteme entwickelt mit dem Ziel, den Anbau der Ölpalmen nachhaltiger zu gestalten. Die Bundesregierung sieht die Zertifizierungssysteme des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO), International Sustainability and Carbon Certification (ISCC), Rainforest Alliance (RA) und Roundtable of Sustainable Biomaterials (RSB) sowie ebenso einige weitere kleinere Standards im Bereich der ökologischen Produktion (mit eher kleinen Produktionsvolumen) insoweit als orientierungsgebende Standards an, als dass sie Mindestanforderungen an eine nachhaltige Palmölproduktion setzen. Die Zertifizierung von Palmöl ist ein starker Hebel, um die vom Petenten genannten ökologischen und sozialen Probleme, die durch die Anlage von Plantagen entstehen, anzugehen.

Im Jahr 2017 lag der Anteil an nachhaltig zertifiziertem Palmöl auf dem deutschen Markt bereits bei 55 Prozent (nur nicht-energetischer Sektor). Um das Ziel - 100 Prozent nachhaltig zertifiziertes Palmöl auf dem deutschen Markt - schnellst möglich zu erreichen, setzt die Bundesregierung



noch Pet 3-19-10-7125

neben dem Instrument der freiwilligen Selbstverpflichtung auf eine differenzierte Öffentlichkeitsarbeit sowie auf Initiativen wie die des Forums Nachhaltiges Palmöl (FONAP). Beim FONAP handelt es sich um einen Zusammenschluss von Unternehmen, Verbänden, NROs und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), der sich zum Ziel gesetzt hat, schnellstmöglich 100 Prozent zertifiziertes Palmöl und Palmkernöl für den deutschen Markt verfügbar zu machen. Das FONAP, das finanziell vom BMEL gefördert wird, konnte in den letzten Jahren sichtbare Erfolge erzielen. Zum einen ist der Anteil an zertifiziertem Palmöl in den letzten Jahren in Deutschland stetig angestiegen; im Jahr 2013 lag er noch bei 35 Prozent. Zum anderen hat sich das FONAP erfolgreich im Prozess der Überarbeitung der Prinzipien und Kriterien des RSPO-Standards eingebracht. Aktuell engagiert sich das FONAP unter anderem bei der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans „Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung“. Das FONAP hat eine Studie zur Ermittlung und Identifizierung menschenrechtlicher Risiken im Palmölsektor in Auftrag gegeben. Daraus sollen konkrete Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten aus dem NAP entwickelt und pilothaft getestet werden.

Für die energetische Nutzung wird in Deutschland etwa die Hälfte des importierten und endverarbeiteten Palmöls verwendet und findet vor allem als Biokraftstoff Verwendung.

In Deutschland entspricht dies rund 500.000 t. Seit 2009 müssen Biokraftstoffe in Deutschland Nachhaltigkeitskriterien einhalten, wenn sie auf die EU-Ziele für erneuerbare Energien angerechnet werden sollen. Diese Nachhaltigkeitsanforderungen sind EU-weit in der Erneuerbare Energien-Richtlinie festgelegt. Auf EU-Ebene wurde im Dezember 2018 die Erneuerbare Energien Richtlinie novelliert. In diesem Rahmen ist auch geregelt, dass Kraftstoffe aus Rohstoffen mit hohem Risiko der indirekten Landnutzungsänderung schrittweise bis 2030 nicht mehr auf das Erneuerbaren-Ziel im Verkehr angerechnet werden dürfen; das gilt insbesondere für Biokraftstoff aus Palmöl.

Zu den in der Petition aufgeführten gesundheitlichen Aspekten der Verwendung von Palmöl und den entsprechenden Produkten hieraus verweist der Petitionsausschuss darauf, dass unter dem Begriff „Palmöl“, synonym auch häufig als Palmfett bezeichnet, umgangssprachlich meist alle Ölprodukte der Ölpalme verstanden werden.



noch Pet 3-19-10-7125

Die Zusammensetzung des Palmöls aus dem Fruchtfleisch und des Palmkernöls aus den Kernen der Ölpalme unterscheidet sich deutlich. Beide Produkte weisen einen hohen Anteil an gesättigten Fettsäuren auf (Palmöl ca. 50 Prozent; Palmkernöl ca. 80 Prozent), deren Zusammensetzung deutlich differiert. Neben den gesättigten Fettsäuren bestehen die Öle der Ölpalme, entsprechend anderer pflanzlicher Fettquellen, aus einfach und mehrfach ungesättigten Fettsäuren.

Im Rahmen der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten fördert das BMEL innovative Vorhaben zur Verbesserung des Fettsäuremusters in Lebensmitteln. Der Hintergrund dieses Vorhabens ist, dass einige Fette wie z. B. Omega-3- und Omega-6-Fettsäuren einen positiven Einfluss auf die Gesundheit des Menschen besitzen und dementsprechend eine verbesserte Fettzusammensetzung der Nahrung zur Gesunderhaltung beitragen kann.

Im Hinblick auf das Handels- und Verkaufsverbot von Palmöl verweist der Petitionsausschuss darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland den Handel und Verkauf solcher Produkte nicht einseitig verbieten kann, da die EU auf einem gemeinsamen Binnenmarkt und auf einer Zollunion beruht. Handelspolitische Maßnahmen wie Importbeschränkungen liegen daher in der ausschließlichen Zuständigkeit der EU. Maßnahmen auf EU-Ebene wiederum müssen mit den völkerrechtlichen Vorgaben übereinstimmen. Im internationalen Handelsrecht bestehen sehr hohe Anforderungen an einseitige Importbeschränkungen. Die politischen Verantwortlichen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland setzen daher entsprechend dem völkerrechtlichen Kooperationsgebot auf enge Zusammenarbeit und Dialog mit den Erzeugerländern.

Auf europäischer Ebene arbeitet die Bundesregierung innerhalb der „Amsterdam-Partnerschaft“ mit sechs weiteren europäischen Ländern daran, mit grenz- und rohstoffübergreifenden Initiativen die Gesamtwirkung aller Maßnahmen zur Förderung von entwaldungsfrei erzeugten Agrarrohstoffen zu verbessern.

Im Dezember 2020 wurde unter deutschem Vorsitz der „Amsterdam-Partnerschaft“ mit dem „Statement of Ambition 2025“ der Startschuss für eine Neuauflage der Partnerschaft gelegt. Mit dem neuen, ambitionierten Programm sind auch Belgien und Spanien in die Partnerschaft eingetreten und unterstützen deren Ziele.



noch Pet 3-19-10-7125

Am 8. April 2020 hat das Bundeskabinett Leitlinien zur Förderung von entwaldungsfreien Lieferketten von Agrarrohstoffen verabschiedet. Ziel der Bundesregierung ist es, die globale Entwaldung noch effektiver und zielorientierter zu verringern.

Mit den neuen Leitlinien will die Bundesrepublik Deutschland ihr Handeln in mehreren Aktionsbereichen bündeln und verstärken. Diese umfassen die heimische Nachfrage, die Unterstützung eines einheitlichen und stringenteren Vorgehens auf EU-Ebene, internationale Absprachen und die Zusammenarbeit und Unterstützung für Produzentenländer, damit diese künftig keine Wälder für Agrarflächen roden.

Der Petitionsausschuss hält die dargestellten Maßnahmen in ihrer Vielgestaltigkeit und den verschiedenen Lösungsansätzen für sachgerecht. Ein generelles Handels- und Verkaufsverbot von Palmöl und den daraus gewonnenen Produkten hält er nicht für sachgerecht, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.